

XXIV. GP.-NR
55 /JPR

16. Feb. 2011

Anfrage

der Abgeordneten Mag. Heidemarie Unterreiner
und anderer Abgeordneter

an die Präsidentin des Nationalrats
betreffend der Aufstellung der Statue „I Romni“ von Ulrike Truger.

Seit Jahren ist Ulrike Truger dafür bekannt, dass sie ihre „politischen Manifeste“ in Stein gemeißelt illegal an den verschiedensten Örtlichkeiten in Wien aufstellt.

Im erläuternden Text der Aufstellung der Skulptur „I Romni“ im oberen Vestibül des Parlamentsgebäudes geht sie auf Ihr politisches Engagement ein:

Ulrike Truger stellte zum Beispiel eine ihrer Skulpturen „Die Wächterin“ im Jahr 2000 „aus Entsetzen über die Schwarz-Blaue- Koalition vor dem Burgtheater auf“. Dieses ist für sie „Mahnmal für Menschenwürde und gegen politische Willkür. Mahnmal vor allem dann, wenn politisches Handeln auch noch durch menschenverachtende Gesetze gedeckt ist.“

Die per Eigendefinition „linke Künstlerin“ stellt immer wieder illegal ihre Skulpturen auf öffentlichen Plätzen zur Schau. „Sie wolle nicht auf das Ergebnis des laufenden Genehmigungsverfahrens warten“, so Truger bei der Aufstellung des „Giganten“ vor dem Musikverein im „Der Standard“ vom 24. November 2009.

Dieses Vorgehen bleibt dabei stets sanktionslos.

Bemerkenswert ist ebenfalls die politische Ausrichtung der „Künstlerin“, die nach eigenen Aussagen in kommunistischen Jugendorganisationen sozialisiert wurde.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an die Präsidentin des Nationalrats nachfolgende

Anfrage:

1. Wer fällt die Entscheidung, die Skulptur „I Romni“ von Ulrike Truger im Parlament aufstellen zu lassen?
2. Ist Ihnen als Präsidentin des Nationalrats bekannt, dass die Künstlerin wiederholt rechtswidrig eigene Werke öffentlich aufgestellt hat?
3. Wenn ja, warum haben Sie trotzdem einer Aufstellung im Parlament zugestimmt?
4. Wenn nein, was sagen Sie dazu?
5. Können Sie sicher sein, dass diese Skulptur wieder abtransportiert wird?
6. Sehen Sie in der Tatsache, einer Sympathisantin der kommunistischer Ideologie eine Aufstellung eines ihrer Kunstwerke im österreichischen Parlament zu ermöglichen, nicht einen Widerspruch zu unserem demokratischen Grundkonsens?
7. Wie hoch belaufen sich die Kosten für diese Aufstellung?
8. Wird daran gedacht diese anzukaufen?
9. Teilen Sie die Meinung der Künstlerin, dass man sich in Bezug auf die Aufstellung von Kunstwerken nicht an die geltenden Genehmigungsverfahren halten muss?
10. Wenn ja, wie können Sie das verantworten?
11. Wenn nein, warum haben Sie trotzdem einer Aufstellung zugestimmt?

15/2 MF

Mag. Helmut

Ulrike Truger

Ulrike Truger
Ulrike Truger